

Immer mehr Hunde werden Opfer von Tierquälereien

Die von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) in Zürich erstellte Statistik zur Strafpraxis bei Tierschutzdelikten zeigt, dass 2007 erneut mehr Hunde Opfer von Tierquälereien wurden. Mittlerweile betrifft fast jedes zweite Tierschutzstrafverfahren eine Straftat an einem Hund.

Wie jedes Jahr hat die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) auch 2007 sämtliche dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gemeldeten Tierschutzstraffälle ausgewertet. Mit 617 liegt die Zahl der durchgeführten Strafverfahren so hoch wie nie zuvor. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 35 Fälle oder 6 Prozent.

Wie in den Vorjahren wurden Tierschutzwidrigkeiten auch 2007 in den Kantonen St. Gallen (138 Fälle) und Zürich (136) am konsequentesten verfolgt. Auf den Rängen 3 und 4 folgen Bern (88) und Aargau (52). Erfreulich ist die Tatsache, dass sich die Zahl der sogenannten «Nuller-Kantone», das heisst jener, die überhaupt keinen Tierschutzstrafall gemeldet haben, im Vergleich zum Vorjahr vermindert hat. Allerdings wurde auch

2007 in drei Kantonen (Genf, Nidwalden und Wallis) kein einziges Tierschutzdelikt untersucht. Beträchtliche Anstiege entsprechender Verfahren sind in den Kantonen Luzern (von 15 auf 37), Tessin (von 0 auf 7) und Uri (von 0 auf 5) zu verzeichnen.

Das Fallmaterial von 2007 bestätigt die Entwicklung der Vorjahre, wonach immer mehr Heimtiere Opfer von Straftaten werden. 58 Prozent aller 2007 begangenen Tierschutzdelikte wurden an Heimtieren verübt, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 10 Prozent bedeutet. Dabei überwiegen – wie bereits schon 2006 – klar Tierschutzwidrigkeiten an Hunden: 65 Prozent sämtlicher 2007 an Heimtieren begangenen Delikte betrafen Hunde. In Bezug auf alle 617 im Jahr 2007 gemeldeten Fälle ent-

spricht dies 47 Prozent, womit fast jeder zweite gemeldete Straffall einen Hund betrifft. Dieser enorme Anteil an Hundefällen lässt die Vermutung zu, dass die urteilenden Instanzen aufgrund der in der Öffentlichkeit dauerhaft thematisierten Problematik rund um gefährliche Hunde sensibler auf Ereignisse mit Hunden reagieren und diesen konsequenter nachgehen. Denkbar ist jedoch auch, dass die Gewaltbereitschaft gegen Hunde vor dem Hintergrund der zunehmenden Hundeskepsis und -feindlichkeit in der Bevölkerung zunehmend steigt.

Für einen gesamtschweizerisch weiter verbesserten Vollzug der Tierschutzgesetzgebung fordert die Stiftung für das Tier im Recht die Schaffung von Strukturen und Instrumenten, die eine strikte Durchsetzung gewährleisten. Modelle, wie sie die Kantone Zürich und St. Gallen kennen, tragen nachweislich dazu bei, dass Tierschutzdelikte vermehrt angezeigt und verfolgt werden. Die Tierschutzgesetzgebung wird dadurch strikter

angewendet und vollzogen, weshalb sich eine gesamtschweizerische Einführung von Tieranwältinnen und Tieranwälten oder vergleichbaren Institutionen aufdrängt. Ausserdem haben Untersuchungsbehörden und Gerichte dem gegenüber anderen Heimtieren offensichtlich erhöhten Konfliktpotenzial in der Mensch-Hund-Beziehung differenziert zu begegnen. Die durch gewisse Medien und Politiker geschürten Aggressionen gegen Hunde führen offensichtlich dazu, dass die Hemmschwelle für Straftaten an Hunden zunehmend tiefer liegt. Die konsequente Untersuchung und Bestrafung entsprechender Taten ist unerlässlich. Gleichzeitig darf aber natürlich auch die Beurteilung von Strafhandlungen an Tieren anderer Arten nicht vernachlässigt werden.

Text und Bild: Werner Brennwalder

Ein Buch für Sie?

tw. Verblüffende neue Wahrheiten über den Umgang mit Hunden und die Hundekommunikation liefert Uli Köppel in seinem neuen Buch «Hunde verstehen mit dem Rudelkonzept» (Cadmus-Verlag). Kernpunkt seiner Theorie: Beziehungstraining für das Mensch-Hund-Team statt instrumentalisierter Erziehung. Ein Grundstein für ein anderes Hundeverständnis ist so gelegt. Möchten Sie dieses Buch gratis für sich? Wer am 9. Januar um 11.30 Uhr zuerst die Nummer 062 745 94 70 wählt, bekommt es von der Redaktion zugestellt.

Unberechenbare Naturgewalten

Erinnerung an den Orkan Lothar vom 26. Dezember 1999: Auf einer Wanderung im Dezember des vergangenen Jahres an der Alten Aare zwischen Lyss BE und Aarberg BE, beim sogenannten Wildsauloch, stürzte völlig überraschend kaum zehn Meter vom Vierbeiner entfernt eine etwa 20 Meter hohe, al-

tersschwache Föhre mit Getöse zu Boden, quer über den viel begangenen Wanderweg. Das geschwächte Wurzelwerk war den starken Westwindböen nicht mehr gewachsen. Glück für den Hund, dass er nicht getroffen wurde. Immerhin hat er dann neugierig den Stamm als Steg benützt. Einmal mehr zeigt der Vor-



Im Dezember 2008 vom Westwind entwurzelt und gefällt liegt die Föhre quer über dem Wanderweg bei Lyss BE. Neugierig und zielstrebig wird der Stamm vom Vierbeiner als Steg benützt.

fall, dass der Mensch mitunter den Naturgewalten schutzlos ausgeliefert ist. Neun Jahre ist es her, seit der gewaltige Sturm Lothar über Mitteleuropa brauste und gewaltige Schäden verursachte. Es war eine Katastrophe, die man nicht mehr vergisst, auch wenn sich die Wälder seither wieder gut erholt haben.

Dr. iur. Gieri Bolliger

Das gesamte, 5778 Entscheide umfassende Fallmaterial und die Analyse zur Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2007 auf www.tierimrecht.org

Aufgeschnappt

64 Hunde in zwei Zimmern gehalten

tw. Ein Rentnerpaar im südfranzösischen Castelmoron-sur-Lot hielt in zwei Zimmern 64 Hunde. Da die Hunde die Hühner eines Bauern gerissen hatten, informierte dieser die Behörden. Da in Frankreich höchstens neun Hunde pro Haushalt erlaubt sind, brachten die Behörden laut «Le Parisien» 55 Spaniel in ein Tierheim. Drei Lastwagen waren nötig, um die Tiere zu transportieren. Die Tiere seien offenbar nicht misshandelt worden.